Außerordentliche Beylage
zum 49sten Stück des Hallischen patriotischen Wochenblatts.

Den 8. December 1827.

Nachricht über die beyden Glauchaischen Sterbegesellschaften.

Die unterzeichneten Vorsteher und Repräsentanten der beyden Glauchaischen Sterbegesellschaften finden sich veranlaßt, über diese schon seit dem 1. May 1779 bestehende Gesellschaften — die Glauchaischen genannt, weil sie in der vormaligen Amtsstadt Glaucha entstanden und ihren Ursprung vorzüglich dem thätigen und für das Allgemeine stets wirksamen Glauchaischen Rathmann Roßbach, unter Mitwirkung des Kämmerer Hennecke und Rathmann Schlegel verdanken — einmal öffentlich zu reden, um sowohl die geehrten Mitglieder, als auch die ihrer geehrten Mitbürger, welche die Mitgliedschaft zu erwerben Willens seyn möchten, über den gegenwärtigen Zustand der Kassen vollständig in Kenntniß zu setzen.

Die sogenannte Achtzig-Thaler-Sterbegesellschaft zählt gegenwärtig 360 wirkliche Mitglieder, soll deren aber eigentlich nach der Stiftung nur 340 zählen und zahlt auf den Sterbefall 86 Thlr., soll aber eigentlich nur 80 Thlr. zahlen.

Die sogenannte Dreyßig-Thaler-Sterbegesellschaft zählt gegenwärtig 364 Mitglieder, soll aber eigentlich nur 345 zählen, und zahlt 32 Thlr., soll aber eigentlich nur 30 Thlr. zahlen, welche Summen der 86 Thlr. und 32 Thlr. jedoch nur seit dem Jahre 1823 Versuchsweise und mit Vorbehalt der Zurücknahme angenommen sind. Der Grund der damaligen Erhöhung lag in dem Wunsche mehrerer Mitglieder, die

die ältern der Exspectanten früher zum Eintritt in die Gesellschaft zu befördern, wodurch die Zahl der steuernden Mitglieder vergrößert wurde, also auch die Summe der Begräbnißgelder von 80 Thlr. auf 86 Thlr. und von 30 Thlr. auf 32 Thlr. erhöhet werden konnte.

Der Erfolg hat aber gelehrt, daß es doch besser sey, zu der frühern Bestimmung zurückzukehren, und haben die Vorsteher und Repräsentanten beyder Kassen beschlossen, sowohl die frühere Anzahl der steuernden Mitglieder als auch die frühern Summen auf den Sterbefall, und zwar letztere vom 1. Januar 1828 ab gerechnet, in der Art wieder herzustellen, daß die zunächst vakant werdende Stellen in den beyden Kassen nicht eher besetzt werden, als bis sich die Zahl der wirklichen Mitglieder auf 340 und 350 wird gestellet haben.

Die jedesmalige Beysteuer auf einen Sterbefall beträgt in der großen Kasse 7 Sgr. 6 Pf. und in der kleinen 3 Sgr. statt der bisherigen 2 Sgr. 11 Pf. Die Erhöhung von Einem Spf. auf den Fall wird wohl Niemand mißbilligen, indem dadurch die Berechnung sehr erleichtert wird. Der Rendant, die Vorsteher und der Collecteur sind steuerfrey und der kleine sich noch ergebende Ueberschuß nach jeder Einsammlung und Auszahlung wird zur Bestreitung der Administrationskosten verwendet, worüber die Jahres-Rechnungen genaue Nachweisung geben.

Da das einzelne Mitglied durch die im Jahre 1823 getroffene und jetzt wieder aufgehobene Einrichtung durchaus in seinen Rechten nicht verkürzt wird, indem es sich bey seinem Eintritt nur auf die Summe von respective 80 und 30 Thlr. gezeichnet hat, die Kasse aber in Gefahr kommen könnte, wenn die Sterbegelder fortan willkührlich erhöhet werden dürften, ohne zugleich auch die Beyträge zu erhöhen, wozu nicht alle Mitglieder geneigt seyn dürften und was ihnen auch nicht zugemuthet werden kann, oder die Zahl der steuernden Mitglieder zu vergrößern, bey welcher Maaßregel es aber über kurz

oder

oder lang leicht an Exspectanten fehlen könnte, welches alle Mitglieder vermieden zu sehen wünschen müssen, so dürfen wir auch überzeugt seyn, daß ein jedes Mitglied die von uns nur zur Sicherheit der Kassen getroffene Maaßregeln billigen wird.

Daß die Gesellschaft bey der jetzt vorhandenen Anzahl von Exspectanten sicher stehet, ist nicht zu bezweifeln, aber es kann auch erwiesen werden, daß sich beyde Kassen, Hinsichts ihrer Fonds, in einem sehr guten Zustande befinden, und daß auch von dieser Seite, so lange auf die einmal angenommene Ordnung und Grundverfassung streng gehalten wird, auf ein langes und glückliches Fortbestehen zu rechnen ist.

Die sogenannte Achtzig-Thaler-Sterbekasse besitzt nach dem Abschluß vom 31. December 1826

1. in Capitalien, welche gegen gute Sicherheit ausgeliehen sind	700	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2. in Königl. Preuß. Staatsschuldscheinen nach dem Nominalwerth . . .	950	"	—	"	—	"
3. in Capitalien, welche aus rückständigen Beyträgen entstanden sind und auf den Sterbefall des Schuldners an die Kasse zurückgezahlt werden . . .	296	"	7	"	7	"
4. an einziehbaren Resten	30	"	7	"	6	"
5. an baarem Bestande am 31. December 1826 .	273	"	21	"	1	"
Den 31. Decbr. 1826 Sa.	2250	Thlr.	6	Sgr.	2	Pf.
Nach dem Abschluß am 31. Decbr. 1816. Sa.	1425	"	10	"	8	"
Es hat also in 10 Jahren eine Vermehrung von	824	Thlr.	25	Sgr.	6	Pf.

statt gefunden.

Die

Die sogenannte Dreyßig-Thaler-Sterbekasse besitzt

1. in Capitalien welche sicher ausgeliehen sind . .	130	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2. in Königl. Preuß. Staats-schuldscheinen . . .	275	=	—	=	—	=
3. in Capitalien, welche aus rückständigen Beyträgen entstanden sind, und auf den Sterbefall zurückge-zahlet werden . . .	97	=	13	=	9	=
4. in rückständigen einzieh-baren Resten . . .	12	=	8	=	6	=
5. an baarem Bestande am 31. Dcbr. 1826 . .	117	=	15	=	9	=
Den 31. Decbr. 1826 Sa.	632	Thlr.	8	Sgr.	—	Pf.
Nach dem Abschluß am 31. December 1816 Sa.	428	=	2	=	3	=
Es hat also in 10 Jahren eine Vermehrung von	204	Thlr.	5	Sgr.	9	Pf.
statt gefunden.						

Die vorbenannten Capitalien tragen Zinsen, welche, da sie nur zum Theil zu den Administrationskosten mit verwendet werden, nach dem von einigen Mitgliedern gethanen und von den Vorstehern und Repräsentanten genehmigten Vorschlag zum Besten der Gesellschaft in der Art verwendet werden sollen, daß die zehn ältesten Mitglieder in jeder Kasse nur die Hälfte der Fälle steuern, also einen um den andern Fall frey haben, wonach sie, wenn für Ein Jahr zwölf Fälle angenommen werden, nur den 1sten, 3ten, 5ten, 7ten, 9ten und 11ten Fall steuern, dagegen den 2ten, 4ten, 6ten, 8ten, 10ten und 12ten Fall u. s. w. nicht steuern würden. Den auf diese Fälle kommenden Beytrag trägt die Kasse von den Zinsen.

Damit nun ein jedes Mitglied weiß, wenn es zur theilweisen Befreyung von Beyträgen gelanget, so soll ein

ein Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder nach der Zeitfolge ihres Eintritts in die Gesellschaft gedruckt und einem jeden Mitgliede ein Exemplar unentgeltlich eingehändigt werden. Wer die Sterbefälle und die hinzugetretenen neuen Mitglieder sich genau bemerkt, welche letztern aus dem jedesmal zu Neujahr ausgegebenen Exspectanten-Verzeichniß zu entnehmen sind, kann ganz genau wissen, wenn eher ihn die Reihe treffen muß.

Ein getreuer Auszug aus der Rechnung von 1826, welche am 24. Januar d. J. in Beyseyn eines Deputirten des Wohllöbl. Magistrats der Gesamtstadt Halle an die Vorsteher und Repräsentanten abgelegt ist, wird nicht nur alle und jede Zweifel über die Fortdauer der beyden Sterbekassen heben, sondern auch darthun, daß alles, was vorher gesagt worden, auf Wahrheit beruhet.

Auszug aus der Jahres-Rechnung der Achtzig-Thaler-Sterbekasse für das Jahr 1826.

Einnahme.

A.	Bestand aus 1825	173	Thlr.	4	Sgr.	10	Pf.
B.	Defecte	—	"	—	"	—	"
C.	Rückständige Beyträge	56	"	—	"	—	"
I.	Ordentliche Beyträge	1022	"	22	"	6	"
II.	Zinsen	61	"	—	"	—	"
III.	Insgemein . . .	44	"	13	"	9	"
	Summa	1357	Thlr.	11	Sgr.	1	Pf.

Ausgabe.

A.	Vorschuß . . .	—	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
B.	Defecte . . .	—	"	—	"	—	"
C.	Rückstände . . .	—	"	—	"	—	"
I.	Begräbnißgelder .	1032	"	—	"	—	"
II.	Administrationskosten	39	"	—	"	—	"
III.	Insgemein . . .	12	"	20	"	—	"
	Summa	1083	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.

Reca-

Recapitulation.

Einnahme	1357 Thlr.	11 Sgr.	1 Pf.
Ausgabe	1083 "	20 "	— "
d. 31. Decbr. 1826 Bestand	273 Thlr.	21 Sgr.	1 Pf.
Dazu 1) an ausstehenden Capitalien . . .	1946 "	7 "	7 "
2) einziehbare Reste .	30 "	7 "	6 "
Also Stand der Kasse	2250 Thlr.	6 Sgr.	2 Pf.

Extract aus der Jahres-Rechnung der Dreyßig-Thaler-Sterbekasse für das Jahr 1826.

Einnahme.

A.	Bestand aus 1825 .	85 Thlr.	16 Sgr.	3 Pf.
B.	Defecte	— "	— "	— "
C.	Rückständige Beyträge	23 "	18 "	9 "
I.	Laufende Beyträge	362 "	— "	8 "
II.	Zinsen von Capitalien	16 "	15 "	— "
III.	Insgemein . . .	26 "	18 "	— "
	Summa	514 Thlr.	8 Sgr.	8 Pf.

Ausgabe.

A.	Vorschuß	— Thlr.	— Sgr.	— Pf.
B.	Defecte	— "	— "	— "
C.	Rückstände . . .	— "	— "	— "
I.	Begräbnißgelder .	352 "	— "	— "
II.	Administrationskosten	36 "	10 "	— "
III.	Insgemein . . .	8 "	12 "	11 "
	Summa	396 Thlr.	22 Sgr.	11 Pf.

Reca-

Recapitulation.

Einnahme	514 Thlr.	8 Sgr.	8 Pf.
Ausgabe	396 =	22 =	11 =
Bestand am Jahresschluß	117 Thlr.	15 Sgr.	9 Pf.
Dazu 1) an Capitalien	502 =	13 =	9 =
2) an einziehbaren Resten	12 =	8 =	6 =
Also Stand der Kasse	632 Thlr.	8 Sgr.	— Pf.

Anmeldungen zur dereinstigen Aufnahme in die Gesellschaft geschehen durch den zeitigen Collecteur, jetzt Herrn Friseur Hartmann in den Kleinschmieden Nr. 945. und auch durch jeden dernach benannten Vorsteher und Repräsentanten. Wer der Gesellschaft als Exspectant beytreten will, darf nicht über 45 Jahr alt seyn und können nur gesunde Personen in die Exspectantenliste aufgenommen werden.

Es werden alle geehrte Mitglieder der beyden Sterbegesellschaften ersucht, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß recht viele ihrer Freunde und Bekannten sich der Gesellschaft anschließen.

Halle, den 25. Junius 1827.

Die Vorsteher und Repräsentanten der Achtzig-Thaler-Sterbekasse.

Kirchner. Uhlig. Borgold.

Engel. Hupe. Stapf. Trothe.

Besser. Böhme. Felbrig sen. Grunert. Hädike. Körbin. Richter. Schildbach.

Brandt. Held. Kohlemann. Wernecke.

Die

Die Vorsteher und Repräsentanten der Dreyßig-Thaler-Sterbekasse.

Kirchner. Uhlig. Bullmann.

Dr. Bernhardt. Dr. Buhle. Stapf. Trothe.

Besser. Deybaldt. Dr. Ehricht. Fulda. Huth. Körbin. Richter. Schildbach.

Brand. Kohlemann. Werneke. Zimmermann.